



Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung
Herrn
Dr. Carl Andersson
Sterntalerweg 29
51469 Bergisch Gladbach

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Herr Droske, Zimmer 411
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-37/13

26.06.2013

Ihr Antrag nach § 24 Gemeindeordnung: Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen

Sehr geehrter Herr Dr. Andersson,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Windisch,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. von Eiff,

der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 über den Werbenutzungsvertrag (Vergabe der Werberechte auf öffentlichen ober- und unterirdischen Verkehrsflächen sowie sonstigen städteigenen Grundstücken) beraten. Gleichzeitig hat der Rat über die Anregung und Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung (GO) von Herrn Dr. Carl Andersson vom 18.03.2013 beraten, die sich gegen die Tabakwerbung im öffentlichen Raum richtet.

Der Rat hat schließlich dem Abschluss des Vertrags über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln mit der Stadtwerke Köln GmbH zugestimmt. Er hat mit seinem Beschluss auch Maßgaben zur mengenmäßigen Beschränkung der Werbeträger festgelegt und Schutzzonen im Umkreis von Schulen und Spielplätzen bestimmt, die werbefrei bleiben.

Zu der Eingabe von Herrn Dr. Andersson hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

I. Beschluss über die Eingabe von Herrn Dr. Carl Andersson gemäß § 24 GO NRW:

Der Rat nimmt die Beschwerde von Herrn Dr. Carl Andersson zur Kenntnis und beschließt, sich ihr nicht anzuschließen.

Mit Schreiben vom 31.05.2013 wenden Sie sich nun als Bürgerinitiative mit einem Antrag nach § 24 GO an den Rat der Stadt Köln, um ebenfalls zu erreichen, dass Tabakwerbung auf städtischen Flächen möglichst unterbunden wird und der Jugendschutz im künftigen Werbenutzungsvertrag angemessen berücksichtigt wird.

Der Rat hat sich mit den von Ihnen eingebrachten Argumenten bereits auseinandergesetzt und Regelungen zum Jugendschutz im Rahmen des künftigen Werbenutzungsvertrages be-

Seite 2

schlossen. Da Ihre Eingabe gegenüber der bereits beschiedenen Anregung und Beschwerde kein neues Sachvorbringen enthält, weise ich Ihre Eingabe gemäß § 14 der vom Rat beschlossenen Hauptsatzung zurück.

Ich werde dem Ausschuss des Rates für Anregungen und Beschwerden in seiner nächsten Sitzung am 15.07.2013 Ihre Eingabe zur Kenntnis geben und ihn über meine Entscheidung informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Ulrich Höver